

Abonnementspreis:

Bestellen: 12 Fr. 1/2jährl. 6.—, 1/4jährl. 3.—
Schweiz: 10 Fr. 1/2jährl. 5 Fr., 1/4jährl. 2.50
— Postamtlich bestellt 20 Fr. Zuschlag. —
Österreich u. Deutschland (nur unter Privatadresse)
1/2jährl. Fr. 18.—, 1/4jährl. Fr. 9.—, 1/8jährl. 4.50
Reich Ausland: 15 Fr., 1/2jährl. 7.50, 1/4jährl. 4.—

Anzeigenpreis:

Bestellen: Die einpaltige Colonne 15 Rappen
Deutschland: Die einpaltige Colonne 20 Rappen
Schweiz und übriges Ausland: 1/2palt. Seite 20 R.
— Reklamen das Doppelte. —

Oberrheinische Nachrichten

Erscheint jeden Mittwoch und jeden Samstag in Mels (St. St. Gallen)

Anzeiger für Nichtenstein und Umgebung

Nur für Nichtenstein:
Wöchentliche Gratisbeilage: Schweizer Marktzeitung
Monatliche Gratisbeilage: Schweizer Bauernzeitung

Konten werden eingezogen: sämtliche Postbureau Nichtenstein und der Schweiz, die Zeitungsbüchler, die Redaktionen und die Verwaltung (Postfach) Baduz, die Buchdruckerei K. G. in Mels. — Inserate nehmen die Verwaltung, die Redaktionen, die Zeitungsbüchler und die Buchdruckerei entgegen und müssen spätestens am Freitagmorgen in die Redaktion zu senden. Schriftliche Aufträge freuntlich belegen. — Druck und Expedition: Sarganser. Buchdruckerei K. G. Mels (Telefon 65)

Finanzgesetz für das Jahr 1922

(Angenommen in der Sitzung vom 28. Dez.)

Art. 1. Die Landesausgaben für das Jahr 1922 werden auf die Summe von Fr. 383,972 festgesetzt.

Art. 2. Die im angeschlossenen Voranschlag eingestellten Beträge dürfen nur in der betreffenden Hauptrubrik und Abteilung verwendet werden.

Art. 3. Zur Bestreitung der gemäß Art. 1 bewilligten Landesausgaben werden die im angeschlossenen Voranschlag mit Fr. 384,500 festgesetzten Einnahmen bestimmt.

Art. 4. Das in § 2 des Gesetzes vom 21. Januar 1918 L. Obl. Nr. 2 festgesetzte Weggeld für die Landtagsabgeordneten wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1921 und das in § 5 des gleichen Gesetzes vorgeschriebene Weggeld ab 1. Januar 1922 mit 30 Rp. für jeden Kilometer des Hin- und Rückweges festgesetzt.

Art. 5. Bezüglich der in diesem Landesvoranschlag vorgesehenen Gehalte, Pensionen und Diäten wird für die auf das zweite Halbjahr entfallenden Beträge die Neuregelung durch den kommenden Landtag vorbehalten. Die Steuerzuschläge verstehen sich für das erste Vierteljahr 1922.

Art. 6. Die gemäß § 7 al. b des Gesetzes vom 22. September 1899 L. Obl. Nr. 6 festgesetzten Beiträge zu den Kosten der Mischschubbauten werden vom Jahre 1922 an auf höchstens ein Drittel dieser Kosten herabgesetzt.

Art. 7. Die gemäß § 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 1891 L. Obl. Nr. 8 mit 75% festgesetzten Landesbeiträge zu den Kosten d. Rheinwuhrbauten werden vom Jahre 1922 an nur noch höchstens die Hälfte der bezüglichen Kosten betragen.

Art. 8. Die Ausschreibung und Einhebung der Steuern hat nach den hierfür bestehenden Vorschriften zu erfolgen.

Zum Vergleich geben wir im folgenden auch das Budget von 1921.

Landesvoranschlag für 1921.

Table with 2 columns: Description, Amount (Fr.). Includes items like Landtag, Administration, and various taxes.

Table of expenses: Besondere Schulausgaben, Landesschule, Schulkommissar, etc. Total: 60000.

Table of expenses: Landesschule, Schulkommissar, Landeskultur, etc. Total: 549080.

Table of expenses: Landtag, Administration, and various taxes. Total: 549080.

Table of expenses: Ergänzung der Versicherungsbauten am Rhein, Gampriner Binnenbaum, etc. Total: 383,972.

Table of expenses: Landeshäufliche Nachzusage, Steuern, Grundsteuer, etc. Total: 384,500.

Table of salaries and wages: Gehälter und zwar der Beamten und Diener, Dr. Thurnher, Landrichter, etc. Total: 3600.

Table of salaries: II. Reallehrer, 1921 vs 1922. III. Lehrer, 1921 vs 1922.

Sämtliche oben angeführten Lehrer erhalten seitens der Gemeinden freie Wohnung oder Entschädigung und 9 Fektmeter Holz.

Neben den angeführten Bezügen wurden noch für das ganze erste Vierteljahr, also nicht monatlich, d. h. bis der neue Landtag zusammentritt, bewilligt an Steuerzuschlägen: Den Beamten mit Fr. 1800 Gehalt Fr. 150; Den Beamten bis Fr. 2400 Gehalt Fr. 100; Den Landweibern " 150; Den Amtsdienern " 100; Den Reallehrern Nipp und Schädler " 200; Den Lehrern unter Fr. 1800 Gehalt " 150; Den Lehrern m. Fr. 1800—2400 Gehalt " 100

Feuilleton

Das kleine Paradies

Roman von Irene v. Sellmuth.

Weit draußen am äußersten Ende eines reizenden Villenorts lag, vollkommen versteckt im Grün der Bäume, das kleine Paradies des Musikers Engelmann. Er hatte Haus und Garten vor vielen Jahren gekauft, als alles in sehr verwahrlostem Zustand sich befand und um einen Spottpreis zu haben war. Seitdem verwandte Meister Engelmann jede freie Stunde darauf, seine Blumen, die seine Freude und seinen Stolz ausmachten, zu pflegen und zu hüten.

und einen Ruf des Entzückens hören ließ. Dann lächelte der Alte befriedigt vor sich hin und nickte wohl dem Beschauer hin freundlich zu: „Ja ja — hübsch, nicht wahr! Es macht zwar viel Arbeit und Mühe; aber das lohnt sich schon. Man hat auch seine Freude daran!“

Ich ermüdet nach Hause und fuhr dann am Abend, eine Stunde vor Beginn der Vorstellung, wieder zum Theater, um zu spielen. Aber durch nichts war er zu bewegen, ganz in die Stadt zu ziehen. „Ich kan den Rärm und das Getümmel nicht ertragen“, sagte er kopfschüttelnd. „Mein kleines Paradies wi lich nicht verlassen, bis man mich eines Tages hinaussträgt und neben meiner lieben Frau in die Erde jent.“

färbte, wenn Astern, Georginen, Sonnenblumen und Nelken als letzte Ueberbleibsel von all der duftenden bunten Sommerherrlichkeit den Garten schmückten, dann pflegte Engelmann mit traurigem Blick auf seine verwelkten Lieblinge zu schauen. — Kopfschüttelnd wanderte er dann von einem Beet zum andern und seufzte: „Wie vergänglich das alles doch ist. Nun kommt wieder der öde Winter!“